

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

**1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator** StoColl KM

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Trockenmörtel zur Beschichtung  
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Sto AG  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Tel.: +49 7744 57-0  
Fax: +49 7744 57-2178  
infoservice@stoeu.com  
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich  
Deutschland

STO AG  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534  
e.volz@stoeu.com

**1.4 Notrufnummer**  
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie  
GefahrenbezeichnungReizend  
Reizend

R-Sätze

R41, R37/38

Gefahr ernster Augenschäden., Reizt die  
Atmungsorgane und die Haut.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme



Reizend

R-Sätze

: R37/38

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	: S 2 S22 S26	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

**2.3 Sonstige Gefahren**

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen !

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).

Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Weitere Information

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Chemische Charakterisierung Zementhaltiger Werk trockenmörtel

Produktart Gemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41	Augenschäd. 1; H318 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	≥ 25 - < 50
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff		≥ 50 - ≤ 100

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

		Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.		
--	--	---	--	--

**Zusätzliche Hinweise**

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar.
Ungeeignete Löschmittel	nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

## StoColl KM

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht anwendbar

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Anfeuchten und entfernen.  
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.  
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.  
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.  
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)(VCI)	13 Nicht brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@gbg.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Basis	Zu überwachende Parameter
Typ:	

Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7
---	------------

Zusätzliche Hinweise: Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Zusätzliche Hinweise: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906).

Portlandzement	65997-15-1
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion 5 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Siliciumdioxid	7631-86-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion 4 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.  
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Dicht schließende Schutzbrille  |
| b) Hautschutz            |   |
| Handschutz               | Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe<br>Durchdringungszeit: 480 min<br>Mindeststärke: 0,8 mm<br>z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.<br>Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.<br>Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).<br>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz             | Langärmelige Arbeitskleidung  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

## StoColl KM

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

### c) Atemschutz

Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m<sup>3</sup> (einatembare Fraktion) und 6 mg/m<sup>3</sup> bzw. 3 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.  
Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	kein(e,er)
pH-Wert	ca.11,0 - 13,5 bei (20 °C) (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dichte	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	gering löslich

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

## StoColl KM

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

#### b) Hautreizung

Hautreizung Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

#### c) Ätzwirkung

Augenreizung Starke Augenreizung  
Gefahr ernster Augenschäden.

#### d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).

#### Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

## StoColl KM

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

Gefahren eingestuft  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Spezies: Fisch  
Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

##### Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird., Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische  
Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

**StoColl KM**

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	17.01.01: Beton 10.13.14: Betonabfälle und Betonschlämme

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Informationen verfügbar.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Anmerkungen nicht anwendbar

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gefahrklasse nach VbF	nicht anwendbar
Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
GISBAU	ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)
Richtlinie 2004/42/EG	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000320/D

Rev.-Nr. 1.3

## StoColl KM

Überarbeitet am 18.04.2011

Druckdatum 15.10.2012

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

### Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter. Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen  
e.volz@stoeu.com

### Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**